



## FondsSpotNews 563/2018

### Verschmelzung von BNP Paribas Asset Management Luxembourg Fonds

BNP Paribas hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 18. Januar 2019 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
BNPP L1-Equity Netherlands Inhaber-Ant.Classic Cap.	LU0043962355	Parvest Equity Best Selection Euro C	LU0823401574
BNP PARIBAS L1 Equity Netherlands D	LU0270761140	Parvest Equity Best Selection Euro D	LU0823401731

Fondsanteile der „abgebenden Fonds“ können über die FFB bis zum 08.01.2019 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 11. Dezember 2018



**BNP PARIBAS**  
**ASSET MANAGEMENT**

**BNP Paribas L1**

SICAV nach Luxemburger Recht – Kategorie OGAW  
Eingetragener Sitz: 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg  
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister: Nr. B 32.327  
Website: www.bnpparibas-am.com

**FÜR DEN TEILFONDS „EQUITY NETHERLANDS“**

**UND**

**PARVEST**

SICAV nach Luxemburger Recht – Kategorie OGAW  
Eingetragener Sitz: 10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg  
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister: Nr. B 33.363  
Website: www.bnpparibas-am.com

**FÜR DEN TEILFONDS „EQUITY BEST SELECTION EURO“**

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON BNP PARIBAS L1 UND PARVEST**

**ZUSAMMENLEGUNGEN MIT WIRKUNG ZUM 18. JANUAR 2019**

Luxemburg, 11. Dezember 2018

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass die Verwaltungsräte von BNP Paribas L1 und PARVEST (die **Gesellschaften**) entschieden haben, die folgenden Anteilsklassen auf Grundlage von Artikel 32 der Satzungen der Gesellschaften **zusammenzulegen** (die **Zusammenlegung**):

<b>Eingebrachter Teilfonds von BNP Paribas L1</b>				<b>Aufnehmender Teilfonds von PARVEST</b>			
<b>ISIN-Code</b>	<b>Teilfonds</b>	<b>Klasse</b>	<b>Währung</b>	<b>Teilfonds</b>	<b>Klasse</b>	<b>Währung</b>	<b>ISIN-Code</b>
LU0043962355	Equity Netherlands	Classic – CAP	EUR	Equity Best Selection Euro	Classic – CAP	EUR	LU0823401574
LU0270761140		Classic – DIS	EUR		Classic – DIS	EUR	LU0823401731
LU0531768959		Privilege – CAP	EUR		Privilege – CAP	EUR	LU0823402036

1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird am Freitag, 18. Januar 2019 wirksam.

Der erste NIW der in dem aufnehmenden Teilfonds und den aufnehmenden Klassen zusammengelegten Portfolios wird am Montag, 21. Januar 2019 auf Basis der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte vom Freitag, 18. Januar 2019 berechnet.

2) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

- Der wichtigste institutionelle Anteilnehmer, der ungefähr 98 % der Vermögenswerte hielt, hat alle seine Anteile am eingebrachten Teilfonds zurückgegeben.
- Nach dieser Rücknahme befindet sich das verwaltete Vermögen des eingebrachten Teilfonds aktuell auf einem kritischen Niveau (weniger als 16 Mio. EUR), um eine effiziente Verwaltung im besten Interesse der verbleibenden Anteilnehmer sicherzustellen.

### 3) Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden **Auswirkungen** der Zusammenlegung:

- Die letzten Anträge auf Zeichnung und Rücknahme für den eingebrachten Teilfonds werden bis zum Annahmeschluss am Freitag, 11. Januar 2019 entgegengenommen.  
Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anträge werden zurückgewiesen.
- Die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds, die von ihrem unten in Punkt 8) erläuterten Rücknahmerecht in Bezug auf die Anteile keinen Gebrauch machen, werden zu Anteilinhabern des aufnehmenden Teilfonds.
- Der eingebrachte Teilfonds wird ohne Liquidation aufgelöst, indem all seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.  
Der eingebrachte Teilfonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung nicht mehr existieren.
- Die Anlagestrategie des aufnehmenden Teilfonds ist nicht dieselbe wie die des eingebrachten Teilfonds, wie in der Tabelle unter Punkt 6) beschrieben wird. Folglich werden alle Vermögenswerte des eingebrachten Teilfonds mehrere Tage vor der Zusammenlegung verkauft (grundsätzlich während der fünf Geschäftstage zuvor), je nach Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber. Die Zusammenlegung wird daher bar durchgeführt. Die Transaktionskosten, die mit diesem Vorgang verbunden sind, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.
- Wie bei jeder Zusammenlegung umfasst diese Operation das Risiko der Verwässerung der Wertentwicklung für die Anteilinhaber der eingebrachten Teilfonds, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Strategien (siehe unten bei Punkt 6)) und der Neugewichtung des Portfolios (siehe obenstehenden Absatz).
- Die SRRI-Stufen sowohl des eingebrachten als auch des aufnehmenden Teilfonds sind von den Volatilitäten dieser Instrumente abhängig. Die Volatilität des aufnehmenden Teilfonds (15,43 %) liegt leicht über der Volatilität des eingebrachten Teilfonds (14,18 %). Aus diesem Grund ist der SRRI des aufnehmenden Teilfonds höher.

### 4) Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaber der aufnehmenden Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Die Zusammenlegung hat **keine Auswirkungen** für die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds.

### 5) Organisation des Umtauschs von Anteilen

- Wenn Sie Anteilinhaber des **eingebrachten Teilfonds** sind, erhalten Sie neue Anteile des aufnehmenden Teilfonds. Die **Anzahl der neuen Anteile** wird berechnet, indem die Anzahl der am eingebrachten Teilfonds gehaltenen Anteile mit der **Umtauschquote** multipliziert wird.
- Die **Umtauschquote** wird am Freitag, 18. Januar 2019 **berechnet**, indem basierend auf der am Donnerstag, 17. Januar 2019 festgelegten Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil der eingebrachten Klassen durch den NIW je Anteil der entsprechenden aufnehmenden Klassen geteilt wird.

Die Kriterien, die am Datum der Berechnung der Umtauschquote zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten herangezogen werden, sind dieselben, die zur Berechnung des NIW verwendet werden, wie im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Buch I der Prospekte der Gesellschaften beschrieben.

- **Eingetragene Anteilinhaber** erhalten Namensanteile.  
**Eigentümer von Inhaberanteilen** erhalten Inhaberanteile.
- Für den Bruchteil an Anteilen in der aufnehmenden Klasse, der über die dritte Dezimalstelle hinausgeht, wird kein Barausgleich geleistet.

6) Wesentliche Unterschiede zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds

Zwischen dem eingebrachten und dem aufnehmenden Teilfonds bestehen folgende **Unterschiede**:

<b>Merkmale</b>	<b>„BNP Paribas L1 Equity Netherlands“ Eingebrachter Teilfonds</b>	<b>„PARVEST Equity Best Selection Euro“ Aufnehmender Teilfonds</b>
Anlageziel	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.
Anlagepolitik	<p>Dieser Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Geschäftssitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in den Niederlanden.</p> <p>Der Rest, d. h. maximal 25 % seines Vermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, derivativen Finanzinstrumenten oder liquiden Mitteln angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.</p>	<p>Der Teilfonds investiert stets mindestens 75 % seines Vermögens in auf Euro lautende oder in Euro gehandelte Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere, die von einer begrenzten Anzahl von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Sitz in einem Mitgliedsstaat der Eurozone haben und sich durch die Qualität ihrer Finanzstruktur und/oder ihr Gewinnwachstumspotenzial auszeichnen.</p> <p>Der Rest, d. h. maximal 25 % seines Vermögens, kann in allen sonstigen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, derivativen Finanzinstrumenten oder liquiden Mitteln angelegt werden, solange die Anlagen in Schuldtiteln jeglicher Art 15 % und die Anlagen in OGAW oder OGA 10 % des Vermögens nicht übersteigen.</p> <p>Nach der Absicherung wird das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem EUR nicht über 5 % liegen.</p>
Anlegertypprofil	<p>Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage eines einzelnen Landes erweitern möchten</li> <li>- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potentiell höhere langfristige Renditen erzielen</li> <li>- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können</li> <li>- Volatilität tolerieren können</li> </ul>	<p>Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben</li> <li>- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potentiell höhere langfristige Renditen erzielen</li> <li>- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können</li> <li>- Volatilität tolerieren können</li> </ul>
SRRI	5	6

<b>Merkmale</b>	<b>„BNP Paribas L1 Equity Netherlands“ Eingebrachter Teilfonds</b>	<b>„PARVEST Equity Best Selection Euro“ Aufnehmender Teilfonds</b>
Zusammenfassung der Unterschiede für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagepolitik</li> <li>• Anlagestrategie</li> <li>• Vermögensallokation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anlagen des aufnehmenden Teilfonds „PARVEST Equity Best Selection Euro“ sind diversifizierter und auf mehr als 10 Länder aufgeteilt.</li> <li>- Nur 10 % der Anlagen des aufnehmenden Teilfonds entfallen auf die Niederlande (Stand: 30. Juni 2018).</li> <li>- Die Kriterien von „Best Selection“, die in der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds „PARVEST Equity Best Selection Euro“ beschrieben werden, stellen maximal 30 % des Vermögens des eingebrachten Teilfonds dar.</li> </ul>	
Gebühren „Classic“ OCR, einschließlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung</li> <li>• Sonstige</li> <li>• TAB</li> </ul>	2,01 % (wie im aktuellen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger aufgeführt) maximal 1,50 % maximal 0,40 % 0,05 %	1,97 % (wie im aktuellen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger aufgeführt) maximal 1,50 % maximal 0,40 % 0,05 %
Gebühren „Privilege“ OCR, einschließlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung</li> <li>• Sonstige</li> <li>• TAB</li> </ul>	1,13 % (wie im aktuellen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger aufgeführt) maximal 0,75 % maximal 0,25 % 0,05 %	1,08 % (wie im aktuellen Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger aufgeführt) maximal 0,75 % maximal 0,25 % 0,05 %

Risikomanagementprozess (Commitment Approach), spezifische Marktrisiken, Rechnungswährung, Bewertungstag und NIW-Zyklus sind sowohl im eingebrachten als auch im aufnehmenden Teilfonds gleich.

#### 7) Steuerliche Konsequenzen

Diese Zusammenlegung wird für Sie **keine steuerlichen Auswirkungen in Luxemburg** haben.

In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2011/16 werden die Luxemburger Behörden den Steuerbehörden in Ihrem Wohnsitzland die Gesamtbruttoerlöse aus dem Umtausch von Anteilen im Rahmen der Anwendung dieser Zusammenlegung melden.

Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihren **örtlichen Steuerberater bzw. Ihre örtliche Steuerbehörde** zu wenden, um eine weitere **Steuerberatung** oder Informationen zu möglichen steuerlichen Folgen in Zusammenhang mit dieser Zusammenlegung zu erhalten.

#### 8) Recht auf Rückgabe der Anteile

Ihre Möglichkeiten:

- Falls Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, **müssen Sie nichts** unternehmen.
- Falls Sie dieser Zusammenlegung nicht zustimmen, können Sie bis zum Annahmeschluss am **Freitag, 11. Januar 2019** die **kostenfreie** Rücknahme Ihrer Anteile beantragen.

- Falls Sie **Fragen** haben, wenden Sie sich bitte an unseren **Kundenservice (+ 352 26 46 31 21 / AMLU.ClientService@bnpparibas.com)**.

9) *Weitere Informationen*

- Alle Kosten dieser Zusammenlegung (auch die Revisions- und Transaktionskosten) werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft, getragen.
- Die Zusammenlegung wird von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, validiert.
- Die Zusammenlegungsverhältnisse werden auf der Website <https://www.bnpparibas-am.com/en/> verfügbar sein, sobald sie bekannt sind.
- Der Jahres- und Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der Gesellschaften, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds und die Berichte der Depotbank und des Abschlussprüfers bezüglich dieses Vorgangs sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den aufnehmenden Teilfonds sind ebenfalls auf der Website <https://www.bnpparibas-am.com> erhältlich und die Anteilinhaber werden darum gebeten, sich mit diesen vertraut zu machen.
- Diese Mitteilung wird vor der Bestätigung der Zeichnung auch an potenzielle Anleger gesendet.
- Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie in den Prospekten der Gesellschaften.

Für Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte bei der deutschen Informationsstelle BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium, Zweigniederlassung Deutschland, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat